

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 03.09.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01280/2024

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erstellung einer Milieuschutzsatzung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis 30.11.2024 einen Vorschlag für eine Milieuschutzsatzung im Sinne der am 30. Juli 2024 in Kraft getretenen Umwandlungsgenehmigungs-Landesverordnung (UmwLVO M-V) zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Bei Milieuschutzgebieten handelt es sich um ein städtebauliches Instrument. Die Landeshauptstadt kann Gebiete festsetzen, in denen die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. Dabei geht es darum, in einem intakten Gebiet die Wohnumgebung zu sichern und dadurch die Bevölkerungszusammensetzung vor unerwünschten Veränderungen zu schützen, etwa durch die Umwandlung von Mietwohnungen in Zweitwohnungen oder sogar Ferienwohnungen. Mit der neuen Landesverordnung werden die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden gestärkt. Dies dient der Sicherung bezahlbaren Wohnraums insbesondere in Quartieren, in denen aufgrund der Lage oder einer hohen Nachfrage eine erhöhte Gefahr für die Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung besteht. Aufgrund des deutschlandweit äußerst hohen Segregationsfaktors müssen alle Maßnahmen genutzt werden, die insbesondere den Innenstadtbereich als Heimat für alle Einkommensgruppen und Personen mit Erstwohnsitz schützen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende